

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

48. Jahrgang – 1. Dezember 2020 – Nr. 65

Satzung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung für die Studiengänge
Holztechnik, Innovative Produktionssysteme,
Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierungsingenieurwesen
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 1. Dezember 2020

**Satzung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung für die Studiengänge
Holztechnik, Innovative Produktionssysteme,
Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierungsingenieurwesen
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

vom 1. Dezember 2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Innovative Produktionssysteme, Wirtschaftsingenieurwesen und Digitalisierungsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 27. November 2019 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2019/Nr. 66) wird wie folgt geändert:

1. Im **Inhaltsverzeichnis** wird innerhalb der Überschrift unter **Punkt B.)** der Begriff Digitalisierungsingenieurwesen gestrichen.
2. Im **Text** wird innerhalb der Überschrift unter **Punkt B.)** der Begriff Digitalisierungsingenieurwesen gestrichen.
3. In **§ 20** Absatz 1 Satz 1 wird der Begriff Digitalisierungsingenieurwesen gestrichen.
4. **§ 21** Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Ferner findet diese Satzung auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2020/2021 für den Bachelorstudiengang Digitalisierungsingenieurwesen in das erste Fachsemester eingeschrieben werden.“

Artikel II

- (1) Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2019 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.
- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Produktions- und Holztechnik vom 18. November 2020 ausgefertigt.

Lemgo, den 1. Dezember 2020

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.